

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gehr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Laubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

Motto: Fürchtet Gott! Ehret den König! Liebet die Brüder!

No. 5.

Mittwoch, den 28. März

1849.

## Kurzer Bericht

über die Wirksamkeit des hiesigen  
Vereins für Gesetz und Ordnung.

(Fortsetzung.)

Die in der vorigen Versammlung anberaumte  
Sitzung fand am 3. d. Abends um 6 Uhr statt.  
Nach Verlesung und Genehmigung des Proto-  
kolls von der letzten Sitzung und nach erfolgter  
Aufnahme der neu zugetretenen Mitglieder zeigte  
der Vorsitzende an, daß das Organ des Vereins  
— der Laubaner Bote — in seiner ersten  
Nummer erschienen sei, und sprach zugleich den  
Wunsch aus, daß dieses Blatt eine innigere  
Vereinigung aller Constitutionellen  
des Kreises, herbeiführen möchte. Er trug  
hierauf die von dem Vorstande nach Beschluß des  
Vereins entworfene Adresse an das hohe Staats-  
ministerium vor (s. No. 2 des Boten) mit dem Be-  
merken, daß dieselbe bereits eingereicht und an  
die Schles. Zeitungsredaction zur Inserirung ab-  
gesendet worden sei. Die Versammlung erklärte  
sich mit dem Inhalte der Adresse und deren Ver-

sendung einverstanden. — Demnächst zeigte er an,  
daß der diesseitige Verein sich bereits mit andern  
Vereinen gleicher oder ähnlicher Tendenz in Ver-  
bindung gesetzt habe. Hierauf theilte er einen ge-  
drängten Auszug der von den Vereinsmitgliedern  
Reitsch, Dr. Prüfer und Stelzer über das  
Veto gehaltenen Vorträge mit, und nahm, da  
Niemand aus dem Vereine für das suspensive  
Veto gesprochen hatte, an, daß der Verein selbst  
der Krone Preußen das absolute Veto beige-  
legt wissen wolle. Es wurde gegen diese Annahme  
kein Widerspruch erhoben. Justizverweser Ulrich  
hielt hierauf den auf der Tagesordnung befind-  
lichen Vortrag über Art. 8 der Verfassungsur-  
kunde (Unverletzlichkeit des Eigenthums). Der  
Redner definierte zunächst den Begriff des Eigen-  
thums, als das ausschließliche Recht, über eine  
Sache nach Belieben zu verfügen, und ging dann  
ein auf die Angriffe und Gefahren, denen dasselbe  
in neuerer Zeit und insbesondere im Jahre 1848  
von den Communisten und Wühlern ausgesetzt  
worden. Er wies zugleich nach, daß deshalb die  
Bestimmung des gedachten Artikels eine Nothwen-

digkeit geworden und nur zu wünschen sei, daß mit dieser Gesetzesvorschrift auch die Habeas-Corpus-Acte, deren Schwächen berührt wurden, in bessern Einklang gebracht werden möge. Dieser Vortrag in Verbindung mit einer der Parlaments-Korrespondenz entlehnten Mittheilung, gab dem Vereine Veranlassung zu dem Beschlusse einer Petition in Betreff einer Beschränkung der sogenannten Habeas-Corpus-Acte. Zur Entwerfung der Petition wurde sofort ein Comité ernannt, welches dieselbe dem Vereine in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vortragen soll. — Auf Verlesung einer öffentlichen Aufforderung zur Unterstützung der von dem zu Frankfurt ermordeten General v. Auerswald hinterlassenen unmündigen Kinder wurde beschlossen, daß der Verein sich betheiligen und die Beiträge mittelst einer besondern Adresse an das Unterstützungscomité senden werde. Die hierauf veranstaltete Sammlung freiwilliger Beiträge ergab 5 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. — Nachdem die nächste Sitzung auf den 10. d. anberaumt worden, wurde die gegenwärtige geschlossen. —

An dem genannten Tage begann die Versammlung, wie gewöhnlich, mit Vorlesung des über die letzte aufgenommenen Protocols. Nach erfolgter Genehmigung und Vollziehung desselben, wurden wieder mehrere neue Mitglieder in den Verein aufgenommen. Hierauf wurde der Entwurf der Petition bezüglich der Habeas-Corpus-Acte vorgetragen und die Debatte darüber eröffnet. Nach dem Schluß derselben wurde der Entwurf einem aus vier Mitgliedern des Vereins bestehenden Comité zur Revision übergeben. Der Tagesordnung gemäß hielt nun Freiherr v. Seckendorf den Vortrag über Art. 9. der Verfassungsurkunde. Der Vortrag selbst wurde durch Darstellung des geschichtlichen Ursprungs eingeleitet, worauf sich der Unterschied zwischen dem natürlichen und bürgerlichen Tode gründet. Der Redner wies hierauf aus den gesetzlichen Vorschriften nach, daß der bürgerliche Tod bei uns weder als Verlust des Freiheitszustandes, noch als Mangel der Staatsangehörigkeit stattfindet, berührte sodann die vormalig in Deutschland gültige Reichsacht und die Strafe der deutschen Ehr-

losigkeit und ging zur Erörterung der Frage über: ob durch §. 9 der Verfassung der in der Preuß. Gesetzgebung vorkommende gänzliche Verlust der bürgerlichen Ehre als Strafe aufgehoben sei. — Nachdem er die Begriffe von Ehre und Ehrlosigkeit entwickelt und bemerkt hatte, daß die Entziehung der allgemeinen Menschen- und Bürger-Ehre den Schuldigen in eine absolute Rechtslosigkeit stürzen, ihm nach überstandener Strafe die Mittel zu einem redlichen Erwerbe rauben und in ihm den edelsten Trieb der Besserung ersticken möchte, sprach er die Ansicht aus, daß diese Strafe lediglich der öffentlichen Meinung, als dem Maasstabe der bürgerl. Werthschätzung überlassen bleiben müsse, diese aber außer dem Beweise des Gesetzes liege, was nur die juridischen, nicht aber die moralisch oder physisch unvermeidlichen Folgen einer strafbaren Handlung zum Gegenstande seiner Verfügung machen und eben so wenig eigene Anstalten zur Restitution der Ehre treffen könne, deren Erschaffung sehr schwierig und deren Wirksamkeit dennoch sehr zweifelhaft sein würde. Die Entziehung der Standes-, Ranges- und Amtsehre sah er dagegen als eine gesetzliche Nothwendigkeit an, weil von demjenigen, der einen Vorzug vor seinen Mitbürgern genießen wolle, mit Recht gefordert werden könne, daß er sich keines Verbrechens schuldig gemacht habe. In Beziehung auf die Preuß. Gesetzgebung bemerkte er, daß daraus die Gründe der Ehrlosigkeit zum Unterschiede von dem Verluste der bürgerlichen und Standesehre, sowie die Wirkungen beider nicht hinreichend erkennbar seien, was zum Theil dem Umstande zugeschrieben werden müsse, daß unser Strafrecht abgesondert von den übrigen Theilen des Allgem. Landrechts bearbeitet worden sei. Aus den hierüber vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen zeigte er, daß bei uns zwar zwischen Ehrlosigkeit im juridischen Sinn und Verlust der bürgerlichen Ehre unterschieden werden möchte, daß aber eine mit der Aufhebung der bürgerlichen Existenz d. h. aller Rechte und der Rechtsfähigkeit überhaupt verbundene Ehrlosigkeit bei uns nicht vorkomme und man dieser eigentlichen Ehrlosigkeit höchstens die Fälle nahe setzen könne,

wo der Verbrecher geradezu für ehrlos erklärt oder ohne Vorbehalt des ehrlichen Namens zu den vom Redner speciell aufgeführten schimpflichen Strafen verurtheilt werde. Auf dem unbestrittenen Satze, daß nur derjenige für bürgerlich todt erachtet werden könne, welcher vollkommen rechtlos, eine vollkommene Rechtslosigkeit aber nach unsern Gesetzen als Strafe nicht sanctionirt sei, gelangte der Redner zu dem Resultate, daß die obige Zweifelsfrage zu verneinen sei und sprach den Wunsch aus, daß bei der Redaction des uns verheißenen neuen Strafgesetzbuches die vernachlässigte Theorie der Ehrenstrafen einer gründlicheren und zeitgemäßen Beachtung werth befunden werden möchte. In Beziehung auf die im §. 9 der Verfassungsurkunde bestimmte Aufhebung der Vermögenseinziehung bemerkte der Redner, daß sich der Staat zwar damit eines großen Rechts begeben, hierdurch aber einen großen Schritt vorwärts gethan habe, weil jenes Recht nach dem Sittengesetze ihm nicht gebühre. Nach Aufzählung der verschiedenen Verbrechen, welche nach dem A. L. R. mit der Strafe der Vermögenseinziehung bedroht worden, ging der Redner auf den dem Preuß. Rechte eigenthümlichen Confiscationsprozeß über und legte dar, daß die Ausführung dieser Confiscationsgesetze manche gewiß nicht erwartete Härten herbeigeführt habe. Der Redner schloß mit der Bemerkung, daß das wahrhaft christliche Princip, welches die Redactoren der Verfassungsurkunde bei der Aufhebung dieser Strafe geleitet habe, nicht dankbar genug anerkannt werden könne und der gegenwärtige Geist unserer Kammern uns zu der freudigen Hoffnung berechtige, daß sie im Namen unsers theuern Vaterlandes auch dieses mit königlicher Huld dargebotene Geschenk mit einstimmiger und würdiger Dankbarkeit annehmen würden. An diesen Vortrag schlossen sich einige Erläuterungen zu §. 10 der Verf. durch den Justizverweser Stelzer. Hierauf folgten mehrere Mittheilungen aus der Parlaments- und Provincial-Correspondenz. Nachdem noch beschlossen worden, daß künftig am Ende jeder Sitzung eine politische Rundschau von der betreffenden Abtheilung des Redactionscomités gegeben werden solle, wurde

die gegenwärtige Versammlung geschlossen und die nächste auf den 21. d. angesetzt. —

(Fortsetzung folgt.)

## Zeitereignisse.

### Inland.

In der 10. Sitzung der ersten Kammer wird die Adresse definitiv festgestellt und beschlossen, sie dem Könige zu überreichen. In der 11. Sitzung erstattet die Deputation zur Ueberreichung der Adresse der Versammlung Bericht. Hansemann stellt den Antrag, daß eine Commission gebildet werde, welche die deutschen Grundrechte in Beziehung auf die Wirkungen prüfe, welche daraus für die Rechte und die Stellung der preuß. Staatsverwaltung und der preuß. Kammern, so wie für die Finanzen unsers Staates entstehen. Der Antrag wird durch Stimmenmehrheit abgelehnt. In der 12. Sitzung wird über die Anträge auf Sistirung der Justizreform beraten. Der Central-Ausschuß trägt auf Ablehnung dieser Anträge an. Die Berathung wird aber wegen der langen Debatte vertagt. In der folgenden Sitzung geht die Kammer nach beendigter Berathung und Abstimmung zur motivirten Tagesordnung über, d. h. der Kühnsche Antrag „In Erwägung, daß es nicht räthlich erscheint, die fast beendete Justizreform zu sistiren,“ wird mit großer Mehrheit angenommen.

In der 11. Sitzung kommt die Interpellation des Abg. v. Berg zur Tagesordnung: ob und wann das Staats-Ministerium gedenke, mit einer Rechenschafts-Ablegung über seine exceptionellen Maßregeln vor die Kammern zu treten und deren Urtheil über dieselben hervorzurufen. Der Minister des Innern erklärte, diese Interpellation in ihrer Allgemeinheit nicht zu beantworten; die Handlungen des Ministeriums lägen offen vor Jedermanns Augen; man möge bestimmte Fragen stellen und das Ministerium würde die Antwort, zu der es nach der Verfassungs-Urkunde verpflichtet sei, nicht verweigern. Von Vinke, als Referent der Adress-Commission, liest nunmehr den Commissions-Entwurf vor. Es erfolgt eine all-

gemeine Diskussion. — Mehre Abänderungen des Adress-Entwurfes von Mitgliedern der linken Seite werden vorgetragen, von denen der D'Gstersche der ausschweifendste ist. Die Debatte über diese Gegenstände füllen die Sitzung aus und wird vertagt. In der 12. Sitzung werden der Kammer der Staatshaushalt für 1849, ferner ein Gesetzentwurf über den Zolltarif von gereinigter und unge-reinigter Soda vorgelegt. Hierauf geht die Kammer zur Adress-Diskussion über. Es werden mehre Redner dagegen und dafür gehört (besonders zeigten sich die Gegner des Adress-Entwurfes leidenschaftlich) und endlich alle Amendements mit dem merkwürdigen D'Gsterschen Anfang durch Stimmenmehrheit verworfen, 256 Stimmen gegen 62. In der 13. Sitzung wird der Adressentwurf über den Belagerungszustand beraten; alle Amendements der Linken werden verworfen und der Entwurf wird mit einer Mehrheit von 40 St. (184 zu 144) angenommen. In der 14. Sitzung kommt die Amnestiefrage zur Berathung und es werden alle Amendements außer dem von Thiel verworfen; dieses lautet: „Wenn wir uns nun auch eifrigst bemühen werden, diesem schönen Ziele nachzustreben, so können wir doch schon jetzt nicht umhin, dem väterlichen Herzen Sr. Majestät, das sich stets mild und gütig erwiesen hat, die dringende Bitte nahe zu legen, daß für alle seit dem 18. März v. J. begangenen politischen Verbrechen und Vergehen volle Verzeihung gewährt werden möge. Sr. Maj. wolle überzeugt sein, daß durch den Gebrauch dieses edelsten Vorrechtes der Krone die bestehenden bürgerlichen Zerwürfnisse am sichersten geschlichtet und die Thränen vieler tief bekümmerten Familien getrocknet werden können,“ und wurde mit 157 gegen 160 St. angenommen. In der 15. Sitzung werden die Berathungen über den Adressentwurf fortgesetzt und leidenschaftlich geführt; der 4. 5. u. 6. Abschnitt desselben werden mit einigen genehmigten Abänderungen und Ergänzungen angenommen.

Berlin, 19. März. Der 18. März ist keineswegs ohne Störung der öffentlichen Ruhe vorübergegangen; man fing sogar an der Ecke des Büsching-Platzes an, eine Barrikade zu bauen, deren

Vollendung aber durch das Militair verhindert wurde. Zur Beruhigung kann aber gesagt werden, daß nur Straßenjungen und Personen aus der niedrigsten Volksklasse den Unfug verübt haben. Auf einigen Punkten der Stadt sind aus den Häusern Schüsse gefallen; in der Königsstraße ist ein Kanonenschlag auf die Straße geworfen und auf dem Opernplatze sind 2 Handgranaten in Brand gesteckt worden. Einige 20 Schuzmänner sind verwundet und das Wachtlokal der Schuzmannschaften auf der Weberstraße zerstört worden. Das Militair sowohl, als die Schuzmänner verfahren mit außerordentlicher Ruhe und Milde. — Der Adress-Entwurf, welchen die Commission der Kammer vorgelegt hat, bewegt sich durchaus in Ausdrücken strengster Loyalität, erkennt die Verfassung als die rechtsgültige Grundlage unsers Staatsrechts an, rühmt die Tapferkeit und die unwandelbare Treue des Heeres und erklärt sich in der deutschen Frage, wenn nöthig, für den engeren Bundesstaat. Die Berathung darüber hat begonnen; im höchsten Grade leidenschaftlich und unbekümmert um das Wohl des Vaterlandes bekämpft die Linke diesen Entwurf und man sieht bei manchem Redner bei der anscheinenden Kälte seiner Worte die Sucht nach Wiedervergeltung. Ausgezeichnet wegen seiner revolutionären Richtung ist der überreichte Entwurf des Abg. d'Gster u. Genossen (62), in dem sich recht deutlich das Streben ausspricht, da fortzufahren, wo die Nat.-Vers. aufgehört hat. Es ist ein Entwurf, den kein Präsident der Kammer überreichen möchte; er ist gefallen mit 256 gegen 62 St. derer, die ihn unterzeichnet hatten; ebenso ist der Passus über den Belagerungszustand mit 187 gegen 143 St. verworfen worden.

Der Verfassungs-Ausschuß der 2. Kammer ist bereits zum §. 4 gelangt. Die Fassung der Habeas-Corpus-Acte, die nur eigentlich für Mörder und Diebe ersprießlich ist und auch von diesen gewissenhaft benutzt wird, ist verworfen worden. Von Unruh schlug vor, die deutschen Grundrechte zu substituiren; der Vorschlag ging aber mit 9 gegen 10 St. nicht durch.

Die Rechte der 2. Kammer geht nur einen

Weg und in diesem Zusammenhalt ist sie eine unüberwindliche Macht geworden. Die Verfassung vom 5. Dec. ist am 20. März in der 12. Kammer Sitzung durch Majorität als gültig, als rechtsgültig anerkannt worden. Wir werden sehen, ob die Linke wirklich constitutionell ist, d. h. ob sie sich dem Majoritätsbeschluß fügt. Wir werden sehen, ob sie die Verfassung vom 5. Dec. als von jetzt ab rechtsgültiges Staatsgrundgesetz oder als Regierungs-Vorlage betrachten wird. Nachdem die 1. Kammer den 1. §. fast einstimmig, die 2. denselben §. mit Majorität angenommen, ist der Wille des Volks offenkundig ausgesprochen, d. h. die Verfassung ist durch Majorität zum Staatsgrundgesetz erhoben worden. Danach kann es uns gleichgültig sein, ob sich das Gerücht, daß Herr Waldeck, Kirchmann, d'Estér, Temme und Consorten ihr Mandat niederlegen werden, bestätigt; wir wissen gegentheilig, daß diejenigen Mitglieder der Linken, welche zur Nat.-Vers. nicht gehörten, diesen Majoritätsbeschluß anerkennen und danach in Zukunft ihre Stimmen einrichten werden.

In Breslau ist die Bürgerwehr ihres Dienstes enthoben, weil das Bürgerwehrcommando sich geweigert, den ungesetzlichen Umzug am 18. März mit rothen Fahnen, dem sich sogar eine Abtheilung Bürgerwehr vollständig armirt und viele einzelne Bürgerwehrmänner angeschlossen hatten, Gehalt zu thun.

### Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. März. Die Debatte über den Welckerschen Antrag gestaltete sich heute entscheidender zu Gunsten der kaiserlichen Partei. Das Gerücht von einer Alliance zwischen Oesterreich, Rußland und Dänemark, wodurch der letztern Macht der Besitz von Schleswig und Oesterreich jener von preussisch Schlessien gesichert würde, ist eine müßige Erfindung. Nach einer Note des k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt hat Oesterreich die Kündigung des Waffenstillstandes von Malmö nicht gebilligt und dem Gesandten am dänischen Hofe die Weisung zugehen lassen, nach Kräften dahin zu wirken, um die königliche Regierung zum Abschlusse eines

neuen Waffenstillstandes zu bestimmen und dem König und dessen verantwortlichen Rätthen an das Herz zu legen, bei den zu London eröffneten Friedensunterhandlungen nur der Stimme weiser Mäßigung zu folgen, damit aufrichtiges Entgegenkommen und redlicher Wille von allen Seiten rasch zu gutem Ende führe. Am 20. März erfolgte nach einer mehrtägigen Berathung die Abstimmung. Der Antrag auf Tagesordnung ist verworfen, ebenso der des Verfassungsausschusses. Gager und Peucker haben ihre Entlassung eingereicht, die indessen vom Reichsverweser noch nicht angenommen ist. Nach einer telegraphischen Depesche vom 23. März aus Frankfurt a. M. nach Berlin sind alle Anträge in Bezug auf die Kaiserfrage verworfen. Die Majorität hat sich für den Eisenstückschen Antrag, die Entscheidung der Oberhobeitsfrage bis nach Annahme der Verfassung zu verschieben, entschieden. Die Entlassung der Reichsminister v. Gager und v. Peucker ist angenommen. Die Abstimmung hält Jedermann für ein Ereigniß, und zwar für ein gefährliches. Sie stellt Vieles oder Alles in Frage.

Hamburg, 17. März. Ein Courier aus Kopenhagen soll Depeschen für London und Frankfurt überbracht haben, die eine Ablehnung der englischer Seits proponirten Verlängerung enthalten sollen. Allem Anscheine nach werden demnach die Feindseligkeiten dänischer Seits am Dienstag den 27. d. ernstlich eröffnet, und zwar, wie es heißt, gleichzeitig zu Wasser u. zu Lande. Allein die umlaufenden Gerüchte von einer Verlängerung des Waffenstillstandes haben guten Grund, besonders durch die Nachricht, daß Nordamerika und England die ernstesten Proteste gegen Wiederbeginn der Feindseligkeiten eingelegt haben. Jedoch andre Nachrichten aus Kopenhagen v. 18. März scheinen dem zu widersprechen und es würde noch kein Friede zu erwarten sein.

### Oesterreich.

Wien, 19. März. Aus Ungarn hört man wenig Neues. Soviel ist indes gewiß, daß sich die Armee des Theiß-Ueberganges bemächtigt hat und mit den ersten Colonnen gegen Debreczin vorrückt. Die Entmuthigung der ungarischen

Armee ist in Folge der Schlacht bei Kapolna fast allgemein. Szegedin, Maria-Theresiopol, Alt-Urad und Peterwardein sind noch in den Händen der Magyaren; doch bestätigen sich die Aussichten auf die nahe Uebergabe von Peterwardein, da ununterbrochen parlamentirt wird. Sonst sind die Nachrichten aus Ungarn nicht ganz günstig. Es ist aber eine nicht uninteressante Thatsache, daß der Kampf in Ungarn von Seite der Magyaren bereits auf der äußersten Grenzlinie ihres nationalen Gebiets geführt wird; denn Debreczin ist bekanntlich die letzte magyarische Stadt im Westen Ungarns.

### Niederlande.

Aus dem Haag, 17. März. König Wilhelm II. ist heute 2 $\frac{1}{2}$  Uhr früh in Tilburg gestorben. Wilhelm III. ist hier proclamirt worden. Das Militair ist vereidigt und eine Deputation geht diesen Abend nach London, um den neuen König einzuladen, unverzüglich hieher zurückzukehren. Die 2. Kammer wurde sogleich zusammenberufen und die Minister haben einen Aufruf an das Volk erlassen.

### Russisches Reich.

Kalisch, im März. Die Gerüchte eines Einmarsches in Preußen dauern fort; nur wird dies im Verein mit Oesterreich geschehen. Der militärische Grenz-Cordon, der früher gezogen, ab und zu indeß zerrissen wurde, ist jetzt mit aller Eile hergestellt, und die Grenze bleibt für jeden preuß. Bewohner hermetisch geschlossen.

### Frankreich.

Paris, 17. März. Heute wird der Verkauf einer Menge von Waldungen, Parks und Pachtböfen angezeigt, welche der Familie Orleans gehören. Die beiden Juni-Insurgenten Dair und Fahr, welche den General Brea umgebracht, wurden heute durch die Guillotine hingerichtet. Die Nachrichten aus Italien sind ohne besonderes Interesse, außer daß sich Karl Albert nach der Grenze begeben, um die militärischen Operationen zu überwachen. An der Börse sprach man am 19. März von einer legitimistischen Bewegung im Süden.

### Italien.

Rom, 8. März. Die Nationalvers. hat in der geheimen Sitzung der heutigen Nacht das aus 3 Personen bestehende executive Comité zum Heil des Vaterlandes mit unbeschränkten Vollmachten versehen. Der Papst hat gegen die Anleihe auf die Kunstschatze im Vatikan in England Protest eingelegt und die Beamten der vatikanischen Bibliothek und des Vicariats-Secretariats, das Collegium der Sapienza und das röm. Seminarium haben sich geweigert, der Republik den Eid der Treue zu leisten. Der Papst soll sich 500 unausgefüllte Pässe ausgeben haben, um den am meisten Kompromittirten in Rom bei Durchführung der Intervention zur Flucht verhelfen zu können. In der Kammer ist ein Gesetz gegen die innern Feinde der Republik beschlossen. Die Requisition der Glocken erregt große Aufregung und die Proklamation des Ministers des Innern, daß es kein Kirchenraub sei, sich der überflüssigen Glocken zur Vertheidigung des Landes, zur Vertreibung der Barbaren zu bedienen, kann Unruhen nicht unterdrücken. Auch die Zwangsanleihe findet Widerspruch.

Neapel, 6. März. Nach Nachrichten aus Neapel wäre die Proklamation in Betreff Siciliens durch die Admirale Frankreichs und Englands nach Palermo gebracht, nach welcher der König eine auf Grundlage der Constitution von 1812 ausgearbeitete Verfassung gewähre; die Minister der Marine, des Krieges und des Auswärtigen sollen gemeinschaftlich für das ganze Reich bestehen und beim Könige verweilen; für alle übrigen Fächer behält Sicilien seine eignen Minister. Civil- und geistliche Aemter sollen, da die gemischte Verwaltung aufhört, mit Sicilianern besetzt werden; das Budget ist abgesondert und Sicilien soll nach Verhältnis seiner Bevölkerung jährlich 3 Million Ducati zu den Staatslasten beitragen. Die Insel übernimmt für entstandene Lasten von 1848 und 1849 eine Schuld von 2 $\frac{1}{2}$  Mill. Gulden C. M., und erhält ein eignes Parlament, bestehend aus den Pairs, die der König auf Lebenszeit erwählt und einem Unterhaus.

**Miscelle.**

Durch die Harmonie der Töne gelangen wir zur Idee der Harmonie überhaupt. Ohne sie blieben uns die besondern Harmonieen ein verschlossenes Buch. Ohne sie hätten wir keine Abnung von der Harmonie des Lebens, vom Einklang menschlicher Gemüther, von der Uebereinstimmung des Menschen mit sich selbst und mit seinem ewigen Schöpfer, von den wundersamen in einander fließenden, in der Menschenbrust so mächtig wiederhallenden Ewigkeiten andauernden Durklängen des Wahren, Schönen und Guten, des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. — Möchten diese heiligen Durklänge immer rein und laut auch in unserm Vaterlande ertönen, die aufblühende Jugend daran sich laben und durch sie zur Harmonie des Lebens sich emporbilden!

**Kirchen : Nachrichten.**

Sonntag, den 1. April 1849.

A. In der Kreuzkirche:

Amts-Predigt: Herr Diae. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Katechet Schmidt.

Amts-Weche: Herr Archidiae. Jüngling.

Freitag, den 30. März. Früh um 7 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Hr. Archidiae. Jüngling.

Donnerstag, den 29. März, Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Diae. Bornmann.

Freitag, den 30. März, Nachmittags um 1 Uhr,

Abendgebet: Herr Archidiae. Jüngling.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiae. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt Hr. Katechet Schmidt.

C. in der Waisenhauskirche:

Sonntag, den 1. April, nach beendetem Nachmittags-Gottesdienste, die Stiftungspredigt des weil. Hrn. Daniel Andreas Fischer, Raths-Scabinus, Kauf- u. Handelsherrn allhier: Herr Diae. Bornmann.

Dienstag, den 3. April, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde, Herr Diae. Bornmann.

Geboren.

Den 25. Febr. dem Gymnasial-Lehrer Herrn Dr. phil. Hermann Victor Reinhold Peck ein S., Arthur Hugo.

— Den 11. März dem B. u. Feilenhauer Louis Fleischer eine T., Marie Pauline Louise. — Den 15. dem B. u. Tagearbeiter Johann Carl Schwertner eine T., Auguste Henriette. — Den 17. dem Grosschäfer auf dem Steinbergvorwerk, Joh. Gottfried Theuner ein S., Ernst Hermann. — Dens. dem B. u. Weber Carl Gottlieb Matern eine T., Louise Ernestine. — Den 23. dem Schuzmann u. Tagearbeiter Ernst Traugott Spät eine T., Ernestine Emilie.

Getraut.

Den 19. März der B. u. Bleichbesitzer Hr. Hermann Wilhelm Seibt, mit Jgfr. Marie Caroline Hedwig Zimmermann. — Den 20. der evangel. Cantor u. Organist Hr. Ernst Wilhelm Hersel, mit Jgfr. Caroline Julie Deckert. — Dens. der Nagelschmidtmstr. Heinrich Gottlieb Kaufler, mit Jgfr. Johanne Ernestine Mildner.

Verstorben.

Den 22. März die Ehefrau des Invaliden Friedrich Dittrich, Johanne geb. Hübner, alt 52 J. — Den 24. der Invaliden-Unteresficier Hr. Friedrich Hoppe, alt 71 J. 6 M. — Dens. des Siegelmeisters Carl Daniel Starke zu Nieder-Kerzdorf Tochter, Mathilde Charlotte, alt 10 J. 1 M. 23 T.

**Inserate.****Gymnasial : Sache.**

Am 17. d. wurde am hiesigen Gymnasium unter dem Vorsitze des Königl. Consistorial- und Schul-Raths, Ritters ic. Herrn Menzel aus Breslau, die **Abiturientenprüfung** abgehalten. Zu derselben hatten sich gemeldet:

1) die **Primaner** William Franzki aus Löwenberg und Gustav Adolf Wolff aus Breslau.

2) Der **Extraneus** Oswald Brainich aus Waldau bei Liegnitz.

Die Geprüften erhielten **sämmtlich** das Zeugniß der Reife.

Lauban, den 24. März 1849.

Der Director des Gymnasiums.  
**Dr. Schwarz.**

Ganz gut gehaltene polirte und furnirte Meubles von Birkenholz, bestehend aus einem mit rothem Damast überzogenen Sopha und einem Duzend also überzogenen Stühlen, einem runden und einem Schenkische, sind zu verkaufen. Den Verkäufer wird die Redaction bezeichnen.

## Gymnasial-Sache.

Das hiesige Gymnasium beginnt am **Dienstage**, den 17. April c., den **neuen Lehrcursus**. Demgemäß ersuche ich diejenigen geehrten Eltern und deren Vertreter, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen der Anstalt jetzt zu übergeben gesonnen sein möchten, hiermit ergebenst, mir dieselben am **Montage**, den 16. April c., **Vormittags um 9 Uhr**, zur Prüfung resp. Inscription gefälligst vorstellen zu wollen.

Lauban, den 24. März 1849.

Der Director des Gymnasiums.  
**Dr. Schwarz.**

## Bekanntmachung.

Nach der am 1. April d. J. erfolgenden Aufhebung der Patrimonial-Gerichte bin ich zum **„Rechtsanwalt“** am hiesigen Königl. Kreis-Gericht und zum **„öffentlichen Notar“** im Bezirk des Königl. Appellhofes zu Glogau ernannt und sodann sowohl zur **Prozeß-** als **Notariats-Praxis** berechtigt.

Lauban, den 20. März 1849.

**Ulrich,**

3. 3. Justiz-Berweser.

## Sitzung des Vereins für Gesetz und Ordnung

**Sonnabends, den 31. März c., Abends Punkt 6 Uhr,**

Tagesordnung: Mittheilungen verschiedener Art. Vorträge über die Verfassungsurkunde. Besprechung einiger Organisationsangelegenheiten des Vereins.

Lauban, den 25. März 1849.

**Der Vorstand.**

## Geld- und Fonds-Course

vom 24. März 1849.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Br.  
Friedrichsd'or 113½ Br.  
Louisd'or 112½ Br.  
Poln. Courant 94½ Br.

Oesterreichische Banknoten 89 Br.  
Staats-Schuld-Scheine pr. 100 Rthlr. 79¾ Br.  
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> 95¾ Gld.  
dito dito neue dito 3½<sup>0</sup>/<sub>0</sub> 80¾ Br.  
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½<sup>0</sup>/<sub>0</sub> 90 Br.  
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> 91¾ Br.  
dito à 1000 Rthlr. 3½<sup>0</sup>/<sub>0</sub> 82½ Br.  
Neue poln. dto. 91 Gld.

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 21. März 1849.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	Sgr.	od.	fl.	Sgr.	od.	fl.	Sgr.	od.	fl.	Sgr.	od.
Höchster . . . . .	2	10	—	1	3	—	—	25	—	—	16	3
Niedrigster . . . . .	2	3	9	—	27	6	—	18	9	—	14	3
Heu (durchschnittlich) à Centn.	17 Sgr. 6 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 11 : 6 :			Kalbfleisch			—			1 : 3 :		
Rindfleisch à Pfund	2 : — :			Bier à Quart			—			10 :		
Schweinfleisch	3 : 4 :			Einfacher Korn à Quart			2½ Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nikolai-Gasse und Herr Haase auf der Görlitzer-Gasse.  
Barküche: Herr Lenschner auf der Brüder-Gasse.

Redaction und Druck von den Gebr. Scharf in Lauban.